



Fördergrundsätze

Satzungszweck: Förderung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben des St.-Willibrord-Gymnasiums

Für den Förderverein steht immer die Schulgemeinschaft und deren Bedürfnisse im Mittelpunkt. Jeder Entscheidung, die der Vorstand bei der Vergabe von Geldmitteln trifft, orientiert sich am Wohl der Kinder unserer Schule.

Die Mitgliedsbeiträge sowie alle Spenden müssen satzungsgemäß uneingeschränkt für schulische Belange im Sinne der Förderung der Erziehung und Bildung aller Schüler/innen des St.-Willibrord-Gymnasiums verwendet werden.

Grundsätze:

- Ziel eines jeden unterstützten Projektes soll die Förderung der Lern-, Lebens- und Schulqualität des St.-Willibrord-Gymnasiums sein.
- Vorrang hat die Förderung der Gleichbeteiligung, des Gemeinschaftssinnes und der Kooperation der Schüler/innen. Im Einzelfall kann auch individuell gefördert werden.
- Es werden keine Maßnahmen oder Unterrichtshilfen berücksichtigt, die durch bereits bestehende öffentliche Förderungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Demgemäß sind die Förderungen grundsätzlich ergänzender Natur und dienen nicht dazu, Kürzungen im öffentlichen Haushalt auszugleichen.
- Die zu fördernde Maßnahme oder zu fördernde Unterrichtshilfe muss VOR der Entstehung der Aufwendungen beantragt werden. Sie muss durch die Schulleitung bereits geprüft und genehmigt sein und von dieser unterstützt werden.
- Der Förderungswunsch wird durch die Schule an den Förderverein gestellt (mittels schriftlichem Förderantrag). Die Antragsformulare sind auf der Schulinternetseite hinterlegt. Die Ausgaben werden durch geeignete Quittungen belegt.
- Der Vorstand des Vereins prüft und beschließt einzeln über die Förderanträge. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die bewilligten Förderungen werden veröffentlicht (Schulwebsite, Social Media, Print). Mit Beantragung gehen wir von der Einwilligung zur Veröffentlichung aus. Es sollen nur Fotos übermittelt werden, die veröffentlicht werden dürfen.